

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/204

Bonn, den 23. Oktober 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Mehr wäre besser gewesen</u> Bonn und de Gaulle	37
2	<u>Hestbestände der Vergangenheit</u> Um Pensionen und Bezüge für ehemals Schwerbelastete	46
3 - 4	<u>Traurige Bilanz</u> Der nervöse Bundesarbeitsminister Von F. Büttner, MdB	62
5	<u>Hamburg ging einen neuen Weg</u> Freiwillige Arbeits- und Spielgemeinschaften an den Volksschulen haben sich bewährt	40
6	<u>Rückschrittlich</u> Kiel hat das schlechteste Personalvertretungsgesetz	38

\* \* \*

23. Oktober 1964

Mehr wäre besser gewesen

Bonn und de Gaulle

G.M. - Es ist gut, daß der Deutsche Bundestag bereits 24 Stunden nach der Drohung des französischen Staatspräsidenten de Gaulle, Frankreich werde aus der EWG austreten, wenn die Bundesrepublik sich nicht den französischen Vorstellungen für die Regelung des europäischen Agrarmarktes anschließen, zu der neu entstandenen Situation Stellung nehmen konnte. Weniger gut ist jedoch, daß sich die Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage des sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden Fritz Erler und anderer SPD-Abgeordneter nur zu verhältnismäßig vagen Äußerungen herbeiließ.

Das ist sehr bedauerlich, denn mit den von der Bundesregierung gegebenen Antworten kann man politisch wenig anfangen.

Um deutlich zu machen, was wir damit sagen wollen, sei noch einmal wiederholt, daß es de Gaulle nicht nur um das Detailproblem des europäischen Getreidepreises geht, sondern um die Europapolitik schlechthin. Der General-Präsident de Gaulle will endlich konkret wissen, ob Bundeskanzler Prof. Erhard gewillt ist, die von dem früheren Bundeskanzler Dr. Adenauer ihm gegenüber gemachten Zusagen einzulösen. Das war schon der Fall, als de Gaulle im Sommer dieses Jahres in Bonn war und den früheren Bundeskanzler Adenauer außer dem jetzigen Bundeskanzler aufsuchte. Das Ergebnis dieses Doppelbesuches ist bekannt. De Gaulle erhielt von Erhard nicht die gewünschte Antwort, und seither ist das Verhältnis zwischen Paris und Bonn immer gespannter geworden.

Unter diesen Umständen erhebt sich die Frage, ob von offizieller Seite in Bonn in der Zwischenzeit wirklich alles getan wurde, um entweder zu klären, was Adenauer Herrn de Gaulle versprochen hat oder wie man das deutsch-französische Freundschaftsverhältnis erhalten kann, ohne unbedingt den bilateralen Vorstellungen von de Gaulle und Adenauer zu folgen:

Hier liegt u.E. eine der Hauptaufgaben der deutschen Außenpolitik, deren erklärtes Ziel es ja ist, das deutsch-französische Verhältnis im Rahmen der europäischen Gemeinschaft und des atlantischen Bündnisses so zu gestalten, daß es die Interessen aller an diesen Bündnissen beteiligten Staaten fördert und nicht etwa hemmt. - Es wäre besser gewesen, wenn die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu den Drohungen des französischen Staatspräsidenten mehr geboten hätte als lediglich den Rückzug auf ein Detailproblem der gesamteuropäischen Politik.

### Restbestände der Vergangenheit

#### Um Pensionen und Bezüge für ehemals Schwerbelastete

sp - Die Pensionen und Bezüge für ehemals schwer belastete Nationalsozialisten haben in den Parlamenten zu Düsseldorf und Kiel zu parlamentarischen Anfragen von sozialdemokratischen Abgeordneten geführt. Es geht hier um die Frage, ob der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat von heute jene braunen Leute von damals ständig weiter versorgen soll.

Der Rechtsexperte der SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, Dr. Neuberger, will vom Düsseldorfer Kabinett wissen, ob es erwäge, dem früheren NS-Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Albert Ganzenmüller aus Dortmund seine Pension in Höhe von 1 000 DM monatlich "wegen Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit" zu entziehen. Neuberger erinnert daran, daß der NS-Staatssekretär im Münchner Schwurgerichtsprozeß gegen den früheren SS-General Wolff schwer belastet worden ist. Es geht dabei um den Abtransport der Juden aus Warschau in die Konzentrationslager und Gaskammern. Am 28. Juli 1942 schrieb Ganzenmüller an Himmlers Chefadjutant Wolff: "Seit dem 22. Juli 1942 fährt täglich ein Zug mit 5 000 Juden von Warschau nach Treblinka, außerdem zweimal wöchentlich ein Zug mit 5 000 Juden von Przenysl nach Belzec."

Der SPD-Abgeordnete Joachim Steffen hat dem Kabinett Dr. Lenke (ODJ) in Kiel zwei parlamentarische Anfragen vorgelegt, die am 12. September beantwortet werden sollen. Steffen will wissen: "Ist es richtig, daß der persönliche Referent des Herrn Bundesverteidigungsministers an das Sozialministerium der Landesregierung das Schreiben einer Person des öffentlichen Lebens weitergeleitet hat, in dem befürwortet wurde, daß dem in Frankreich wegen Kriegsverbrechens zunächst in zwei Prozessen zum Tode verurteilten und später begnadigten SS-Obergruppenführer Oberg (1942 bis 1944 SS-Polizeiführer in Frankreich) die Eigenschaft eines Spätheinkkehrers zuerkannt werden möge?" Dem Fragesteller geht es ferner darum, ob Frau Oberg während der Haft ihres Mannes eine General-Pension bekam, und ob die Spätheinkkehrer-Entschädigung für Oberg zulässig war und jetzt rückzahlbar ist.

Die weitere parlamentarische Anfrage gilt dem ehemaligen SS-Sturmhaupführer, dem 1947 in Nürnberg zum Tode verurteilten und später auf freien Fuß gesetzten Kommandeur des Einsatzkommandos 6 in der Einsatzgruppe C, Biberstein, der bis zu seinem Eintritt in die SS Szymanski hieß. Hier will Steffen wissen, ob "die Angehörigen des wegen Kriegsverbrechens verurteilten Biberstein während der Strafverbüßung des Verurteilten eine Rente, Entschädigung oder andere Zahlung aus öffentlichen Mitteln" erhalten haben. Steffen verweist darauf, daß hier offenbar Zahlungen erfolgt sind, die nur den Angehörigen von Kriegsgefangenen zustehen. In den Nürnberger Prozessen sagte Biberstein 1947 unter anderem aus: "Während meiner Dienstzeit als Chef des Einsatzkommandos 6 vom September 1942 bis Juni 1943 sind in dem mir zugeteilten Raum ca. 2 000 bis 3 000 Hinrichtungen vom Einsatzkommando 6 vorgenommen worden".

### Traurige Bilanz

Der nervöse Bundesarbeitsminister  
Von F. Büttner, MdB

In der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 21. 10. 1964 hat Professor Dr. Ernst Schellenberg (SPD) in einer gut fundierten Rede in acht Punkten die Versäumnisse der Bundesregierung auf sozialpolitischem Gebiet erläutert. Daß diese Rede von der Koalition belächelt wurde, ist bezeichnend dafür, wie wichtig die Sozialpolitik nehmen. Der Objektivität wegen muß ich jedoch feststellen, daß die meisten derer, die sich um Sozialpolitik kümmern und der Koalition angehören, mit tiefem Ernst den Ausführungen gefolgt sind.

Was mich erschütterte, sind die Ausführungen des verantwortlichen Ressortministers Theodor Blank. Man sollte sich das Bundestagsprotokoll über diese Sitzung beschaffen und nachlesen. Theodor Blank hat durch die Art seiner Ausführungen der SPD einen großen Dienst erwiesen. Man sollte ihm dafür dankbar sein.

In seiner Entgegnung hat er versucht, eine Bilanz dessen zu geben, was von ihm und seinen Freunden geschaffen worden ist. Leider hat er in der Bilanz nur die Abstimmungsergebnisse bekanntgegeben und dabei festgestellt, daß viele Gesetze einstimmig, also auch mit den Stimmen der SPD, verabschiedet worden sind. Hätte er objektiv berichtet, wäre er aber an der Feststellung nicht vorbeigekommen, in wieviel Fällen die SPD aktiv geworden ist und wieviele Abänderungsanträge die SPD zu den entweder von der Regierung oder der Koalition eingebrachten Gesetzentwürfen vorgelegt hat. Es ist klar herauszustellen, daß die SPD konstruktive Opposition betrieben hat, konstruktive Opposition in der Form, daß vielen Gesetzentwürfen die Giftzähne genommen worden sind.

Das Hauptargument Blanks gegen die SPD war, daß der Ausschußvorsitzende in dieser Eigenschaft seine Pflicht nicht erfüllt habe, weil er zusammen mit seinen Freunden den Ausschuß bei der Beratung

des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung verlassen hat. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Sozialdemokraten aus dem Ausschuß gegangen sind, weil innerhalb der Regierungsparteien zum Gesetzentwurf überhaupt keine, oder nur mangelhafte Bemerkungen gemacht werden konnten. Ob es die Frage der Versicherungspflichtgrenze oder der Kostenbeteiligung auf allen Gebieten war, immer wieder mußten die Sprecher der Regierungsparteien erklären: "Das ist meine persönliche Meinung, darüber haben wir mit dem Koalitionspartner noch nicht gesprochen; darüber hat meine Fraktion noch nicht entschieden; zu dem Punkte können wir eine verbindliche Erklärung noch nicht abgeben usw. usw." Die sozialdemokratischen Mitglieder konnten bei dieser unsachlichen Arbeit ihre Zeit nicht länger vergeuden, sie haben sie im Arbeitskreis für wichtigere Dinge verwandt.

Initiativen der Sozialdemokraten zu wichtigen sozialpolitischen Problemen sind bekannt, sie brauchen hier nicht erörtert zu werden. Der Kernpunkt der Kritik in der Rede von Theodor Blank war der Angriff auf den Ausschußvorsitzenden. Dieser Angriff wurde vom amtierenden Präsidenten zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß der Ältestenrat sich mit dem Vorgang im Ausschuß für Sozialpolitik befaßt und einen Beschluß des Inhalts gefaßt hat, daß in dem parlamentarischen Verhalten des Ausschußvorsitzenden Beanstandungen nicht zu sehen sind. Das verdient kommentarlos festgehalten zu werden. Der Schuß des Herrn Blank ging nach hinten. Auf den Gesichtern seiner eigenen Parteifreunde war nach dieser Erklärung eisernes Schweigen abzulesen und vielleicht auch innere Birkehr.

Wie nervös der Herr Bundesminister Blank geworden ist, war auch daran zu erkennen, daß er Zwischenfragen, die ihm peinlich sein mußten, nicht mehr gestattete, und er ein ordentliches Mitglied des Ausschusses für Sozialpolitik mit dem parlamentarischen Geschäftsführer verwechselte, weil er das Ausschußmitglied nicht kannte. Symptomatisch für den Ressortminister und Beweis dafür, daß er in dem Ausschuß, der ihm auf Grund seines Ressorts besonders am Herzen liegen müßte, eine seltene, ja sehr seltene Erscheinung ist.

### Hamburg ging einen neuen Weg

Freiwillige Arbeits- und Spielgemeinschaften an den Volksschulen  
haben sich bewährt

E.B. - Die Schulbehörden der Hansestadt Hamburg haben im Frühjahr 1963 einen bemerkenswerten neuen Weg eingeschlagen, um Volksschüler auch in ihrer Freizeit zu einer sinnvollen Betätigung zu veranlassen. Nach Ostern 1963 wurden versuchsweise an 25 Volksschulen in fast allen Stadtteilen Hamburgs 167 freiwillige Arbeits- und Spielgemeinschaften eingerichtet, beispielsweise für Werken, Hauswirtschaft, Musik, Singen, Tanzen, Laienspiel und Leibesübungen.

Schulbehörde und Senat hatten sich zu diesem neuen Weg vor allem entschlossen, weil für eine Reihe wichtiger erzieherischer Aufgaben im Vormittagsunterricht zu wenig Zeit zur Verfügung steht, weil die Verkürzung der Arbeitszeit der Schule die Aufgabe stellt, den jungen Menschen auch auf die sinnvolle Nutzung der Freizeit im späteren Leben vorzubereiten, und weil Großstadt-Kinder vielfach zu wenig Gelegenheit haben, sich zu Hause "kindgemäß" zu betätigen.

Eineinhalb Jahre nach Beginn des groß angelegten Versuchs konnte der Senat der Hansestadt der Bürgerschaft, dem Landesparlament, mitteilen, daß das Experiment die Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern sogar noch übertroffen habe. Deshalb hat der Senat bei der Bürgerschaft auch finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 1965 beantragt, um die neuen Arbeits- und Spielgemeinschaften an weiteren 75 hamburgischen Schulen einrichten zu können.

Die hamburgischen Schulverwaltungen legen und legen besonderen Wert darauf, daß die Schüler auswählen können, auf welchen Gebieten sie sich in ihrer Freizeit freiwillig betätigen wollen, um zu lernen, aus eigener Entscheidung Form und Inhalt ihrer freien Stunden zu bestimmen. Angeboten und von den Schülern gewählt wurden vor allem Arbeitsgemeinschaften, in denen die Kinder ihren starken Bewegungsdrang ausleben können.

Eingehende Kontrollen der Schulbehörden haben ergeben, daß in vielen Arbeitsgemeinschaften sich mehr Schüler beteiligten als vorgeschrieben sind, namentlich bei Gymnastik, Turnen und Volkstanz. Wöchentlich sind an den 25 Hamburger Schulen etwa 2 800 - 3 000 Schüler zu den Arbeitsgemeinschaften gekommen, ab 1965 werden es wohl 8 000 bis 10 000 werden.

Und was besonders erfreulich ist und vielleicht Anlaß zur Nachahmung gibt: In vielen Fällen wirken sich die Arbeitsgemeinschaften überaus fruchtbar auf die Unterrichtsgestaltung aus, da Lehrer und Schüler sehen, wie in freiwilliger Mitarbeit Leistungssteigerungen erreicht werden können, die im Pflichtunterricht aus mancherlei Gründen nicht möglich sind.

Rückschrittlich

Kiel hat das schlechteste Personalvertretungsgesetz

spN- Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten hat der schleswig-holsteinische Landtag in Kiel am Montag voriger Woche ein Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst in Kraft gesetzt, das mehr als rückschrittlich ist und nicht einmal dem Status für die Bundesbediensteten nahekommt. Die Sozialdemokraten versuchten mit einem Bündel von Anträgen das Gesetzeswerk auf einen annehmbaren Status im Interesse der Landesbediensteten und da vor allem der Lehrer und der Polizeibeamten zu bringen. Die Regierungskoalition aus CDU und FDP stimmte gegen alle Anträge. Wenigstens der Abgeordnete der dänischen Minderheit, des Südschleswigschen Wählerverbandes, enthielt sich der Stimme.

Das jetzt in Kraft getretene Gesetz ist mehr als beschämend. Für die Sozialdemokraten brachte es der Abgeordnete Gerhard Strack zum Ausdruck. Die Gewerkschaften werden nach wie vor ignoriert. Das Gruppenprinzip in der Personalvertretung wurde nicht genügend aufgelockert. Die Errichtung einer Einigungsstelle zur Klärung von Zweifelsfragen der Mitbestimmung ist in dem Gesetz überhaupt nicht vorgesehen. Da diese Forderungen nun nicht von der Regierungskoalition und auf Betreiben des Kabinetts Dr. Lenke (CDU) erfüllt worden sind, kann von einer Anpassung der Personalvertretungsrechts in Schleswig-Holstein an die Regelung des Bundes und die anderer Länder überhaupt nicht gesprochen werden.

Der Landesbezirk Nordmark des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Vorsitzenden Wilhelm Walter an der Spitze hatte noch vor der Abstimmung im Kieler Parlament um eine Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes nachgesucht, um den Beziehungen zwischen Dienstherrn und öffentlichen Bediensteten in der Verwaltung von heute Rechnung zu tragen. Er hatte darauf hingewiesen, daß in dem neuen Gesetz die gesellschaftspolitische Stellung der Gewerkschaften anerkannt werden sollte, wenn man schon offiziell die gewerkschaftlichen Leistungen beim wirtschaftlichen und politischen Aufbau des Landes immer wieder würdigt.

Die Kieler Koalition hat auch diese Wünsche und Argumente überhört. Sie hat die Anregungen der Sozialdemokraten niedergestimmt. Schleswig-Holstein hat das schlechteste Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik. Es bleibt die Aufgabe der Sozialdemokraten im Norden, für eine Demokratisierung und Modernisierung des neuen Gesetzes zu sorgen.